

FRAGENKATALOG ZUM BAUVORBESCHIED:

1. BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT DEN VORLIEGENDEN ANTRAG AUF BASIS DER ALTEN GENEHMIGUNG , AZ 51.2/94.1611.0 VOM 19.12.1995 WEITERZUFÜHREN ? (ANMERKUNG: DIE DAMALIGE BAUGENEHMIGUNG WURDE AUFGRUND VON DER DAMALIGEN WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION NICHT VERLÄNGERT)

2. WIRD DAS GEPLANTE GEBIET ALS INNENBEREICH NACH §34 BauGB ODER ALS AUßENBEREICH NACH §35 BauGB ANGESEHEN ?

3. IST EINE BAUGENEHMIGUNG MIT ÜBERNAHME/FORTFÜHRUNG DER AUFLAGEN AUS DER ALTEN BAUGENEHMIGUNG AZ 51.2/94.1611.0 VOM 19.12.1995 MÖGLICH ?

3. UNTER WELCHEN AUFLAGEN SONST BEZÜGLICH, NATURSCHUTZ/ FORST/BRANDSCHUTZ/ENTWÄSSERUNG WÄRE EINE POSITIVE BAUGENEHMIGUNG IM SINNE §35 BauGB Abs. 2 DENKBAR ?